

Umsetzung Corona-Massnahmen im Präsenzunterricht aufgrund Richtlinien und Weisungen der DVS, Kanton Luzern und des BAG

Inhalt

Grundlagen	1
Mit den beschriebenen Schutzregeln wollen wir... ..	1
Umsetzung Schutzkonzept	2
Maskenpflicht.....	2
Abstandsregeln	2
Hygienemassnahmen	3
PCR-Reihentests an Oberstufe	3
Personalfragen	3
Bestimmungen zu einzelnen Fächern und Belangen.....	4

Die neuen Regeln gelten ab 19.08.21 bis auf Weiteres.

Neuerungen sind orange markiert.

Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf dem [Rahmenschutzkonzept](#) der Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (DVS).

Mit den beschriebenen Schutzregeln wollen wir...

- uns selber schützen.
- uns gegenseitig schützen.
- die Organisation schützen.
- als Vorbild nach aussen wirken.

Umsetzung Schutzkonzept

Maskenpflicht

Lernende	<p>Als Grundregel gilt: Im Stufenverband gilt in Innenräumen des Schul- oder Veranstaltungsareals keine Maskenpflicht. Das heisst...</p> <p>Die Schüler*innen der gleichen Stufe müssen im Unterricht keine Maske tragen. In allen anderen Räumen ausserhalb des Unterrichtsraumes (z. B. Gänge, Aula, WC, usw.), wo sich die Stufen mischen können, gilt für Oberstufenschüler*innen weiterhin die Maskenpflicht.</p> <p>Draussen gilt keine Maskenpflicht.</p>
Lehrpersonen	<p>Die Lehrpersonen müssen im Unterricht auf allen Stufen keine Maske tragen, wenn sie den Abstand von 1.5 m zu den Lernenden einhalten können.</p> <p>Für alle anderen Räume gilt dieselbe Regelung wie für die Lernenden. Es kann auf FFP2-Masken verzichtet werden – «normale» Hygienemasken reichen.</p> <p>Im Kontakt mit anderen Erwachsenen tragen Lehrpersonen eine Maske. Sie können diese ablegen, sobald sie sitzen.</p>
Externe Personen	<p>Für alle externen Personen ab 12 Jahren gilt in Innenräumen der Schule nach wie vor die generelle Maskenpflicht.</p>
Tagesstrukturen	<p>Auch für die Tagesstrukturen inkl. Mittagessen und Mittagsbetreuung gelten oben beschriebene Regeln: Maskenpflicht für Oberstufenschüler*innen – ausser beim Essen sitzend am Tisch. Ziehen sie sich nach dem Essen ins eigene Klassenzimmer zurück, dürfen sie die Maske ablegen.</p> <p>Für Erwachsene gilt eine generelle Maskenpflicht. Zum Tischdecken und Geschirr abräumen werden Handschuhe getragen. Für die Essensausgabe wird mit einer Trennscheibe gearbeitet. Die OS- und PS-Schüler*innen werden räumlich getrennt.</p>
Schülertransport	<p>Im Schulbus gilt für Oberstufenschüler*innen Maskenpflicht. Der Beifahrersitz bleibt möglichst frei.</p>
Kommunikation	<p>An allen Eingängen und in Gängen werden entsprechende Hinweisschilder aufgehängt.</p>
Maskenbezug	<p>Masken für die Lernenden werden im Schulhaus bei den Eingängen bereitgelegt. Die Hauswarte sorgen für Nachschub. Es dürfen auch private, dafür vorgesehene Stoffmasken mitgenommen und verwendet werden.</p>

Abstandsregeln

Lernende	<p>Zwischen Schüler*innen der gleichen Stufe gelten keine Abstandsregeln. Mischen sich die Stufen, gilt in Innenräumen die Maskenpflicht.</p>
Erwachsene	<p>Können Lehrpersonen im eigenen Unterrichtszimmer den Abstand von 1.5 m zu den Lernenden nicht einhalten, gilt Maskenpflicht.</p>

Externe Personen	<p>Erwachsene, welche nicht im Schul- oder Musikschulbetrieb involviert sind, müssen das Schulareal während den Unterrichtszeiten meiden.</p> <p>Eltern dürfen das Areal nur im Notfall oder in vorgängig abgesprochenen Situationen (z. B. Elterngespräch, KG-Begleitung, usw.) betreten. Dabei gilt eine generelle Maskenpflicht.</p> <p>Fachpersonen, welche im Unterricht der eigenen Klasse einen «Auftrag» haben – z. B. Förster, usw. – dürfen unter Berücksichtigung sämtlicher Corona-Auflagen wie Maskenpflicht, Handhygiene, usw. eingeladen werden.</p>
------------------	---

Hygienemassnahmen

Handhygiene	<p>Beim Ankommen am Morgen und nach dem Mittag waschen sich die Schüler*innen die Hände mit Seife. Dafür sind die Bränneli der Schulzimmer und der WCs mit Flüssigseifenspender und Einweghandtücher ausgestattet.</p> <p>Die verschiedenen Zyklen und Schulhäuser verfügen dazu über eigene Abmachungen und Rituale.</p> <p>In allen Fächern (z. B. Ha, We, Sp, Mu), in denen Werkzeuge, Geräte oder Instrumente benützt werden, müssen die Kinder vor dem Einsatz dieses Materials die Hände gewaschen haben.</p> <p>Für die Handhygiene der Schüler*innen wird kein Desinfektionsmittel eingesetzt. Für die Lehrpersonen steht im Lehrerzimmer Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.</p>
Händeschütteln	Wir verzichten auf das Händeschütteln.
Znüni / Pausenmarkt	<p>Aus Hygienegründen dürfen die Schüler*innen ihr Znüni nicht teilen.</p> <p>Der Pausenmarkt kann durchgeführt werden. Dabei muss auf die Hygiene bei der Zubereitung und das Handschuhtragen am Verkaufsstand geachtet werden.</p>
Spezielle Behälter	In den Schulhäusern sind speziell beschriftete Abfalleimer für die Entsorgung von Masken und Nastücher aufgestellt.
Lüften	Die benutzten Schulzimmer werden nach jeder Lektion gut gelüftet.
Zimmertüren	Grundsätzlich bedient nur die Lehrperson Zimmertüren. Sie ist auch verantwortlich, wann die Zimmertüre offensteht und wann nicht. Die Schulhaustüren werden vor der Schule – sofern es die Temperaturen zulassen - von den Hauswarten geöffnet. Sie achten auf möglichst keinen Durchzug.

PCR-Reihentests an Oberstufe

Auf der Oberstufe bieten die Schulen freiwillige wöchentliche PCR-Reihentests an. Wir haben dazu ein separates Konzept erstellt.

Personalfragen

Krankheitssymptome	<p>Wir halten uns an das Ablaufschema der Schule (https://schule.schuepfeim.ch/fileadmin/fileadmin_schule/downloads/01_Home/Ablaufschema_Corona-Symptome_VS6170_200915.pdf).</p> <p>Grundsätzlich gilt: Nur bei direktem Kontakt mit einer Person, für welche ein positiver Coronatest vorliegt, gilt die Quarantänepflicht.</p>
--------------------	---

Corona-Fall im Schulbetrieb	<p>Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.</p> <p>Für den Fall, dass ganze Klassen oder die Lehrperson für einige Zeit in Isolation oder Quarantäne verweilen müssen, bereiten sich die Lehrpersonen (z. B. mit Planarbeit) entsprechend vor. Einzelne Schüler*innen in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Sie erhalten Arbeitsaufträge in den Hauptfächern. Können Sie über Teams in einer Form in den Unterricht einbezogen werden, ist dies zu begrüssen.</p> <p>Vom Unterricht dispensierte Schüler*innen bekommen Ende Schuljahr ein Notenzeugnis. Darum soll in diesem Fall mit den Eltern eine Möglichkeit besprochen werden, um die nötigen Tests zu lösen oder nachzuholen (wenn möglich im Schulhaus).</p>
Schüler*innen, Lehrpersonen	<p>Gesunde Personen (SuS und LPs) sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Leben sie mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt, sollen sie auch dann zur Schule kommen. Sek-SuS können in Absprache mit der Schulleitung von einzelnen Unterrichtssequenzen dispensiert werden. Individuelle Lösungen mit Einbezug eines Arztes sind möglich.</p> <p>Personen mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit Arztzeugnis, wenn sie nicht zur Schule kommen dürfen. In Absprache mit der Schulleitung wird gemeinsam nach einer individuellen Lösung gesucht.</p> <p>Müssen Schüler*innen zuhause bleiben, werden Sie mit Aufträgen in den Hauptfächern bedient. Das eventuelle Abholen und zurückbringen des entsprechenden Materials wird mit den Eltern individuell abgesprochen. Wir planen keinen allgemeinen Postversand mehr (Ausnahme: ganze Klassen sind in Quarantäne und der Unterricht muss für sie vollständig auf Fernunterricht umgestellt werden.)</p>
Personalausfall	<p>Wenn keine Stellvertretung in vollem Umfang organisiert werden kann, kann der Unterricht reduziert werden (Betreuung muss angeboten werden während Unterricht gemäss Stundenplan). Die IF-Lehrpersonen können für den Klassenunterricht eingesetzt werden, vereinzelt Stundenplananpassungen sind möglich.</p>
Seniorinnen/Senioren im Klassenzimmer	<p>Laut DVS dürfen die Seniorinnen und Senioren in den Klassen unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen arbeiten. Seniorinnen und Senioren entscheiden in Absprache mit der Klassenlehrperson selber, ob sie vor Ort sein möchten oder nicht.</p>

Bestimmungen zu einzelnen Fächern und Belangen

WAH	Der Unterricht findet regulär statt. Hygienevorschriften sind zu beachten.
Sportunterricht	Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten (z. B. alle Mannschaftssportarten) sind zulässig. Lehrpersonen können auf eine Maske verzichten, sofern sie den Abstand von 1.5 m zu den Lernenden einhalten können.

Musikunterricht	Der Musikunterricht findet regulär statt. Auch beim Singen gibt es im Stufenverband keine Einschränkungen.
Exkursionen und Schulreisen	Für alle Zyklen gilt: Exkursionen und Schulreisen ohne Übernachtungen sind klassenweise wieder möglich. Der öffentliche Verkehr darf dafür genutzt werden
Lager und Reisen mit Übernachtung	Lager und Reisen mit Übernachtung dürfen stufenweise durchgeführt werden. Vor Abreise müssen aber alle Teilnehmenden einen PCR-Test absolvieren. Im Lager oder der Reise mit Übernachtung gelten unter den Lernenden keine Maskenpflicht und keine Abstandsregeln. Können Erwachsene den Abstand von 1.5 m nicht einhalten, gilt in Innenräumen Maskenpflicht. Im öffentlichen Raum gelten die vom Bundesrat oder den lokalen Behörden vorgegebenen Massnahmen.
Sporttage	Sporttage dürfen auf dem Schulareal stufenweise wieder stattfinden. Für Erwachsene gelten die Masken- oder Abstandsregeln.
Projektwochen	Innerhalb des Schulhausareals sind Projektwochen wieder zulässig. Sie dürfen stufenweise durchgeführt werden.
Sonstige Anlässe im Schulareal	Anlässe im Schulhaus oder auf dem Schulhausareal fallen unter dieselben Regeln wie die Projektwochen. So dürfen z. B. Kulturanlässe stufenweise durchgeführt werden.
Elterngespräche	Elterngespräche können durchgeführt werden. Es gilt generell die Maskenpflicht.
Elternabend	Elternabende sind mit Präsenz zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
Sitzungen	Sie dürfen durchgeführt werden. Sobald die Lehrpersonen sitzen, dürfen sie die Maske ablegen.
Verkäufe an Haustüren	Haustürverkäufe bleiben verboten. Soll etwas in der eigenen Familie verkauft werden, ist das natürlich möglich.
Schulzahnpflege, Schulzahnarzt	Der Unterricht wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.